

Checkliste für Promotionsgesuche Dr. rer. nat. nach der ab 22. 7.2019 gültigen Promotionsordnung

Promotionsgesuche (gemäß § 6 der Promotionsordnung) enthalten:

- ein formloses schriftliches Promotionsgesuch an den Präsidenten
- die Dissertationsarbeit (Form gemäß § 8 und § 9 sowie Anlage 4 der Promotionsordnung, der Titel kann vom ehemaligen Titel der Dissertationsanzeige abweichen) in fünffacher gebundener Ausfertigung (Format DIN A 4) und eine digitale Version als pdf-Datei auf fünf gesonderten Datenträgern (zur Zeit CDs, hinten in die Arbeit eingeklebt)
(bei umfangreichen Dissertationen wird ein doppelseitiger Druck empfohlen)
- einen aktualisierten, unterschriebenen Lebenslauf (Inhalt gemäß Anlage 3 der Promotionsordnung) ergänzt durch eine Liste etwaiger wissenschaftlicher Veröffentlichungen (sollte zum einen in die Arbeit eingebunden werden und einmal zusätzlich beigelegt werden)
- eine schriftliche, unterschriebene Erklärung gemäß Anlage 4 der Promotionsordnung (auch diese sollte an die Arbeit angebunden und einmal zusätzlich beigelegt werden, wobei mit „eigenhändig schreiben“ gemeint ist, dass individuelle Ergänzungen zum Text der Anlage 3 notwendig sein können)
- den Nachweis über die Teilnahme an insgesamt mindestens 30 institutsinternen oder übergreifenden Vorträgen, Seminaren oder Kolloquien*
- den Nachweis der Teilnahme an einem oder mehreren Soft Skill-Kursen von insgesamt mindestens 20 Stunden,
- die Dokumentation der jährlichen strukturierten Gespräche mit allen Betreuungspersonen
- die Bescheinigung über mindestens drei Projektpräsentationen in Gegenwart der Betreuungspersonen
- das Votum Informativum des Erstbetreuers/der Erstbetreuerin (1 unterschriebenes Original und 5 Kopien)
- den Nachweis der Teilnahme an einem Kurs zur Guten Wissenschaftlichen Praxis**
- die Erklärung zur Verfügbarkeit der promotionsrelevanten Originaldaten und -aufzeichnungen einschließlich der elektronischen Daten unter Angabe des Titels der Arbeit und der Angabe der Klinik / des Instituts
- die schriftliche Erklärung zum ausdrücklichen Einverständnis mit einer potenziellen Überprüfung der Dissertation mit einer Plagiatssoftware gemäß Anlage 2 der Promotionsordnung
- den Nachweis über die Einschreibung als Doktorandin bzw. Doktorand der Medizinischen Hochschule Hannover (Immatrikulationsbescheinigung)
- ein aktuelles Passbild
- den ausgefüllten Personalbogen

und zusätzlich bei einer externen Dissertationsarbeit

- eine Erklärung der Leiterin oder des Leiters einer Institution außerhalb der Medizinischen Hochschule Hannover, dass das Einverständnis mit der Einreichung als Dissertation an der Medizinischen Hochschule Hannover besteht.

* Diese Nachweise werden normalerweise mit dem Studienbuch geführt.

** Das GWP-eLearning-Zertifikat wird nur noch anerkannt, wenn die Dissertationsanzeige vor dem 01.01.2021 abgegeben wurde.

Unvollständige Unterlagen oder Unterlagen mit gescannten/kopierten Unterschriften können nicht angenommen werden.